
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 25.08.2016, 16:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling

Grundmandat

5. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

6. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
7. Landescaritasverband Ludger Niehaus
8. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
9. Kreissportbund Cloppenburg Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

10. Elternvertreterin/Erzieherin einer Maria Espelage
Kindertagesstätte
11. Vertreter der Interessen ausländischer Klaus Karnbrock
Kinder/Jugendlicher
12. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
13. RichterIn Isabel Lindner
14. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
15. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber
Polizeiinspektion CLP/VEC
16. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
17. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
20. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

21. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

22. Praktikantin Nora Behrens
23. Praktikantin Kim-Fee Drywa
24. Praktikantin Stina Sagner
25. Praktikantin Franziska Tewes



Es fehlte/n:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 26. Vertreter der Landjugend | Andreas Ackmann |
| 27. Kreistagsabgeordneter | Heiner Kreßmann |
| 28. Kreistagsabgeordneter | Clemens Poppe |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| 30. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche | Anja Zerhusen |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2016
- 4 . Neuberechnung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises Cloppenburg für Krippen aufgrund der Landesbezuschussung für Drittkräfte ab 01.01.2017 V-JHA/16/083
- 5 . Entscheidung über die Teilnahme am Landesprogramm „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/16/084
- 6 . Antrag der Gemeinde Garrel auf Bezuschussung der dritten Krippengruppe beim Kindergarten „St. Johannes“ in Garrel V-JHA/16/085
- 7 . Schulsozialarbeit ab 2017 V-JHA/16/086
- 8 . Beratung über das Ergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung betr. die Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG V-JHA/16/087
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Frau Isabel Lindner über die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete sie. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihr ausgehändigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.02.2016 wurde mit 6-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Neuberechnung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises Cloppenburg für Krippen aufgrund der Landesbezuschussung für Drittkräfte ab 01.01.2017 Vorlage: V-JHA/16/083

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/083 vor.

Kreistagsabgeordnete Klaus verwies darauf, dass ab dem 01.08.2020 keine Zuschussung für Tagespflegepersonen als Drittkräfte in Krippengruppen mehr erfolge, wenn diese keine entsprechende Weiterqualifizierung nachweisen könnten. Sie erkundigte sich, welche Qualifikation dann nicht mehr anerkannt werde.

Herr Thedering fragte ergänzend, ob die zukünftige Grundqualifikation in der Kindertagespflege im Umfang von 300 Stunden gegenüber den heutigen 160 Stunden ausreichend sei. Kreisoberamtsrätin Lottmann antwortete, dass auch ein erhöhtes Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen ab 2020 für eine Zuschussung des Landes nicht ausreichend sei. Welche Qualifikationen ausreichend seien, werde dem Protokoll beigefügt.

(Anmerkung: Die Qualifikationsanforderungen einer dritten Kraft sind mindestens Sozialassistent/in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder eine sozialpädagogische Fachkraft (d. h. Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung) Das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sichert den Bestandsschutz für dritte Fach- und Betreuungskräfte zu, die mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12. 2014 als Fach- und Betreuungskraft in einer Krippengruppe tätig waren und über eine der nachfolgenden Qualifikationen verfügen:

- Sozialassistent/in mit dem Schwerpunkt „Haus- und Familienpflege“ oder „Persönliche Assistenz“
- Kinderpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- andere nicht im Sinne des § 4 KiTaG geeignete Fach- und Betreuungskräfte (z. B. Kindertagespflegepersonen).

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling stellte Kreisoberamtsrätin Lottmann klar, dass Kindertagespflegepersonen zwar über den 01.08.2020 in Krippen-

gruppen als Drittkräfte beschäftigt werden können. Eine Finanzhilfe des Landes werden dann aber für Kindertagespflegepersonen nicht mehr gewährt.

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

a) ab dem 01.01.2017 wird für jede Halbtagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft mit Qualifizierung und höherer Landesförderung ein monatlicher Zuschussbetrag pro Platz von 164,00 Euro gewährt; dieser Betrag wird ab dem 01.08.2018 auf 167,00 Euro und ab dem 01.08.2019 auf 170,00 Euro aufgestockt und ab dem 01.08.2020 auf 153,00 Euro abgesenkt.

b) ab dem 01.01.2017 wird für jede Halbtagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft als andere Fach- oder Betreuungskraft und niedrigerer Landesförderung ein monatlicher Zuschussbetrag pro Platz von 210,00 Euro gewährt; dieser Betrag wird ab dem 01.08.2018 auf 214,00 Euro und ab dem 01.08.2019 auf 217,00 Euro aufgestockt und ab dem 01.08.2020 auf 153,00 Euro abgesenkt.

c) ab dem 01.01.2017 wird für jede Ganztagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft mit Qualifizierung und höherer Landesförderung ein monatlicher Zuschussbetrag pro Platz von 253,00 Euro gewährt; dieser Betrag wird ab dem 01.08.2018 auf 243,00 Euro, ab dem 01.08.2019 auf 232,00 Euro und ab dem 01.08.2020 auf 174,00 Euro abgesenkt.

d) ab dem 01.01.2017 wird für jede Ganztagskrippengruppe mit Beschäftigung einer Drittkraft als andere Fach- oder Betreuungskraft und niedrigerer Landesförderung ein monatlicher Zuschussbetrag pro Platz von 312,00 Euro gewährt; dieser Betrag wird ab dem 01.08.2018 auf 310,00 Euro, ab dem 01.08.2019 auf 307,00 Euro und ab dem 01.08.2020 auf 174,00 Euro abgesenkt.

e) die Zuschussänderung erfolgt unter dem Vorbehalt einer landesrechtlichen Neuregelung.

**5. Entscheidung über die Teilnahme am Landesprogramm „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen“
Vorlage: V-JHA/16/084**

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF), nahm wegen des Mitwirkungsverbot es an der Beratung und Entscheidung nicht teil.



Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/084 vor.

Kreistagsabgeordnete Klaus führte aus, dass sie das Projekt unterstütze. Der SkF habe große Erfahrung in der Unterstützung von Familien. Er sei bekannt für seine Förderung des Ehrenamtes.

Kreistagsabgeordnete Nüdling und Kreistagsabgeordneter Cloppenburg schlossen sich diesen Ausführungen an.

Kreistagsabgeordnete Lüdders wies darauf hin, dass den zugewanderten Familien die Integration leichter falle, wenn sie möglichst frühzeitig abgeholt werden würden. Sie empfehle die Paten besonders zu schulen, um das Verhalten der Flüchtlinge, welches durch deren kulturellen und religiösen Hintergründe oder von Traumatisierungen geprägt sei, besser verstehen zu können.

Herr Karnbrock sprach sich ebenfalls für eine frühzeitige Begleitung der Flüchtlingsfamilien aus. Der Bedarf sei sehr hoch. So würden u. a. auch aus dem kirchlichen Bereich Mittel für eine Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten bereit gestellt. Ihm fehle allerdings die Transparenz und eine klare Zuständigkeit. Er appellierte an die Kreisverwaltung einen Überblick über alle Akteure in der Flüchtlingsarbeit zu schaffen.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Neumann, wies darauf hin, dass im Landkreis Cloppenburg das Netzwerk für Integration sowie eine Vielzahl von Arbeitskreisen vorhanden seien. In Kürze tage der Arbeitskreis der Sozialarbeiter der Städte und Gemeinden. Dieser Arbeitskreis könne genutzt werden, um eine erste Übersicht der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Initiativen zu erarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

- **der Landkreis Cloppenburg nimmt am Landesprogramm „Familienförderung – Gut ankommen in Niedersachsen!“ teil**
- **der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. wird mit der Durchführung des Projektes beauftragt**
- **die notwendige Kofinanzierung (maximal 5.000 Euro) wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.**

6. Antrag der Gemeinde Garrel auf Bezuschussung der dritten Krippengruppe beim Kindergarten „St. Johannes“ in Garrel Vorlage: V-JHA/16/085

Die Vorsitzende, Frau Wienken, trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/085 vor.

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Garrel wird ein Zuschuss für die Schaffung einer dritten Krippengruppe beim Kindergarten „St. Johannes“ in Garrel in Höhe von maximal 15.000,00 Euro bewilligt.

7. Schulsozialarbeit ab 2017
Vorlage: V-JHA/16/086

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/086 vor.

Herr Nienaber wies ergänzend darauf hin, dass nach einem Erlass in Niedersachsen die Schulen und die Polizei die Verpflichtung zu einer Zusammenarbeit haben. So habe die Schule z. B. bei Diebstahl- oder Körperverletzungsdelikten eine Meldepflicht an die Polizei. Oftmals sei eine Regelung ohne förmliches Verfahren zielführender. Dies setze eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern voraus. Dafür sei eine Kontinuität in der Arbeit sehr wichtig. Ebenso sei der Schulsozialarbeiter ein festes Bindeglied für die präventive Arbeit der Polizei.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg stellte fest, dass das Land seine Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit anerkannt habe. Allerdings stünden den meisten Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg nunmehr weniger Mittel zur Verfügung als bislang. So sei eine Förderung der Schulsozialarbeit an Grund- und Halbtagschulen derzeit nicht vorgesehen. Um das bisherige Niveau bei der Schulsozialarbeit halten zu können, seien weitere finanzielle Mittel notwendig.

Herr Kuzak wies darauf hin, dass nur durch die landesrechtliche Neuregelung die Schulsozialarbeit an den Schulen nicht gesichert sein müsse. So könne er aus eigener Sicht berichten, dass seiner Schule gem. Erlasslage ausreichend Schulsozialarbeiter zustehen würden. Jedoch würden diese Stellen nicht besetzt werden. An der Soeste-Schule seien derzeit lediglich 30% der möglichen Sozialarbeiterstellen besetzt. Bei einer Entscheidung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit müsse der Landkreis auch den Fokus darauf haben, wieviel Stellen denn auch tatsächlich besetzt werden würden.

Nach Auffassung von Herrn Karnbrock sei positiv zu bemerken, dass die Stellen für die Schulsozialarbeit durch das Land ausgeschrieben worden seien. Nach seiner Auffassung sei das Ergebnis für die Praxis jedoch fatal. Zwar wolle das Land die bisherigen Stelleninhaber nach dem Hauptschulprofilierungsprogramm bei der Bewerberauswahl vorrangig berücksichtigen, jedoch seien die Stellen nach TVöD EG 8/9 ausgeschrieben. Ebenso sei noch unklar, ob die Vorerfahrung bei der Eingruppierung Berücksichtigung finden werde. Die Stellenbewerber müssten von einem Einkommensverlust von ca. 200 € bis 300 € monatlich ausgehen.

Zudem seien die Stellen in der Regel mit einem Stundenumfang von 29,85 Stunden ausgeschrieben. Viele der beim Caritas-Sozialwerk beschäftigten Sozialarbeiter hätten hingegen zur Zeit eine Vollzeitstelle. Trotzdem seien alle in der Schulsozialarbeit tätigen Mitarbeiter gebeten worden, sich auf die vom Land ausgeschrieben Stellen zu bewerben.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Eine Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben. Zunächst soll noch eine Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung am 31.08.2016 erfolgen.



**8. Beratung über das Ergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung betr. die Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG
Vorlage: V-JHA/16/087**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/16/087 vor.

Kreistagsabgeordnete Klaus wies darauf hin, dass der Landkreis die Aufgabe nach dem Kindertagesstättengesetz an die Städte und Gemeinden delegiert habe. Damit sei der Landkreis allerdings nicht aus seiner Planungshoheit entlassen. Sofern Kinder keinen Kindergartenplatz bekommen würden, wäre eine Klage gegen den Landkreis zu richten. Die Kreisverwaltung und die Städte und Gemeinden kämen bei der Bedarfsermittlung in Einzelfällen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Soweit die Kindergartenbedarfsplanung der Kreisverwaltung als Grundlage für eine Bezuschussung von neu geschaffenen Kindergartenplätzen diene, habe die Stadt Cloppenburg einen Anspruch auf Förderung, die Stadt Friesoythe jedoch nicht, obgleich der lokalen Presse zu entnehmen sei, dass auch in der Stadt Friesoythe ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen bestehe. Sie regte an, mit den Städten und Gemeinden einheitliche Standards zur Berechnung des Bedarfs zu erarbeiten. Ferner gab sie zu Bedenken, dass der Versorgungsgrad in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Landkreises unterschiedlich sein könne. Nach Auffassung der Kreistagsabgeordneten Klaus sei es sinnvoll, dies bei der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Kreisoberamtsrätin Lottmann antwortete, dass der Versorgungsgrad auch für jede Stadt/Gemeinde errechnet werden könne.

Sie erläuterte, dass die Bedarfsplanung der Kreisverwaltung an der gesetzlichen Regelung eines Rechtsanspruches auf einen Vormittagsplatz orientiert sei. Zudem werde der Bedarf nicht zu einem Stichtag, sondern für ein ganzes Kindergartenjahr ermittelt. Bei den Planungen der Städte und Gemeinden würden in aller Regel die aktuellen Anmeldezahlen zu Grunde gelegt und auch Nachmittagsgruppen berücksichtigt. Zudem werde, wie in der derzeitigen Diskussion in der Stadt Cloppenburg, von dem Bedarf zum Beginn des Kindergartenjahres ausgegangen. Diese Bedarfszahlen berücksichtigten nicht die Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden werden.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Stadt Friesoythe bestehe im städtischen Kerngebiet, während in den umliegenden Dörfern wie Markhausen, Thüle, Neuscharrel oder Kampe Plätze frei seien. Dadurch errechne sich insgesamt kein Bedarf.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg betonte, dass für Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte über die Einrichtung von Kindergartenplätzen vor Ort genaue Zahlen bekannt sein müssten. Dies werde in den jeweiligen Städten- und Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Er unterstütze die Anregung der Kreistagsabgeordneten Klaus, durch die Kreisverwaltung eine einheitliche Grundstruktur zu erarbeiten.

Frau Dr. Neumann wies darauf hin, dass Werkvertragsarbeitnehmer zunehmend ihre Familien nachholen. Allerdings erfolgten neben Zuzüge auch vielfach Wegzüge. Eine Einschätzung des jeweiligen Bedarfs sei nur vor Ort möglich.

Herr Dr. Stuke erkundigte sich nach der Anzahl der verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren auf Zuweisung eines Kindertagesstättenplatzes. Es wurde mitgeteilt, dass bislang lediglich eine entsprechende Klage gegen den Landkreis Cloppenburg eingereicht worden sei. Dabei habe es sich um ein Kind gehandelt, das ganztags durch eine Tagesmutter betreut worden sei. Eine Kostenübernahme sei bis zum Ende des Kindergartenjahres zugesichert gewesen. Auch habe ortsnah ein Kindergartenplatz am Vormittag angeboten werden können, obgleich der Antrag während des laufenden Kindergartenjahres gestellt worden sei. Das Kind habe jedoch nicht am Mittag vom Kindergarten zu der am Arbeitsort der Mutter tätigen Tagesmutter gelangen können. Die Klage sei zurückgenommen worden, nachdem die Eltern durch das Gericht über die Rechtslage (zugunsten des Landkreises) aufgeklärt worden seien.

9. Mitteilungen

Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (UMA) im Landkreis Cloppenburg

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte anknüpfend an die letzte Berichterstattung in der Sitzung am 23.02.2016 mit, dass die Flüchtlingszahlen nicht gestiegen seien. Derzeit liege die Quote des Landkreises Cloppenburg bei 108 UMA (Februar 2016 noch 112); Bei 100%-Erfüllung der Quote vom Land Niedersachsen liege die Quote des Landkreises bei 120 UMA (Februar 2016 noch 135).

Aktuell seien 103 UMA untergebracht bzw. betreut, davon:

51 in Wohngruppen (derzeit 5 WG speziell für UMA's),

32 in Gastfamilien,

16 bei Verwandten,

4 ambulante Betreuung.

Elternratgeber

Der neue aktualisierte Elternratgeber sei fertig gestellt und liege zum Mitnehmen aus.

Da dies die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses war, bedankte sie sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, bedankte sich ebenfalls bei allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses verbunden mit der Hoffnung, den ein oder anderen auch in der nächsten Wahlperiode wieder begrüßen zu dürfen.



10. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor..

Um 17:00 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Erster Kreisrat

Protokollführer/in